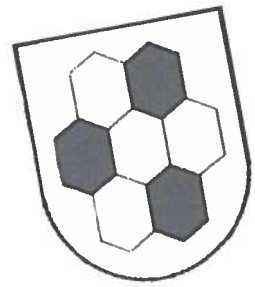


Stadt Bergkamen



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Ausgabe: 03/2022

Datum: 20.01.2022

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
4. Bekanntmachung der Wahl zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk V (Bergkamen-Oberaden II)	18
5. Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Patrick Kozlowski	19

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen
Bezugsbedingungen: Abonnement jährlich 10 EUR
Einzelexemplar 1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Zentrale Dienste, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift), Telefon (02307/965-254) oder per E-Mail: Organisation@bergkamen.de

Bekanntmachung der Wahl zur Schiedsperson

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung vom 09.12.2021 Herrn Mark Hemminghaus, wohnhaft Kantstraße 10, 59192 Bergkamen, als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk V (Bergkamen-Oberaden II) gewählt.

Durch Beschluss des Amtsgerichtes Kamen vom 06.01.2022 wurde die Wahl bestätigt.

Bergkamen, 14.01.2022

Der Bürgermeister



Bernd Schäfer

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung:

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV. NRW. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), wird die an

Herrn Patrick Kozlowski

letzte bekannte Anschrift: Distelfinkstr. 14, 59192 Bergkamen

gerichteten Anhörung über die Mitteilung nach Antragstellung – Inverzugsetzung – vom 14.01.2022, Kassenzzeichen: 0046.854840, öffentlich zugestellt, da eine aktuelle Anschrift nicht ermittelt werden kann und somit keine postalische Bekanntgabe möglich ist.

Die Anhörung kann während der allgemeinen Öffnungszeiten gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises im Jugendamt der Stadt Bergkamen, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen (Zimmer 310) von dem Empfänger bzw. einer berechtigten Person eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Schreiben durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt werden und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bescheide gelten an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind.

Bergkamen, 19.01.2022



Bernd Schäfer

Bürgermeister